

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde Wilfersdorf am **12. Dezember 2023**, um 19:00 Uhr im Gemeindeamt in Wilfersdorf.

Die Einladung erfolgte am 5. Dezember 2023 per E-Mail bzw. Kurrende.

Von den Mandataren waren anwesend:

Bgm. Tatzber Josef

gf.GR. Obermayer Horst, MSc

gf.GR. Huysza Florian, DI.

GR. Hertl David, Akfm.

GR. Graf Adolf

GR. Dersch Christian

GR. Gail Dominik

GR. Straub Andrea

Vizebgm. Strasser Gerhard

gf.GR. Bammer Michael

gf.GR. Krammer Herwig, Ing.

GR. Stahl Roman

GR. Kohžina Josef

GR. Bauer Beate, Ing.

GR. Pleil Stefan

GR. Draxler Gunar, ab 19:30 Uhr

Von den Mandataren waren entschuldigt abwesend:

gf.GR. Lamprecht Hans, GR. Prinesdom Stephanie, GR. Weindl Herbert, GR. Strasser Sonja, Mag., GR. Körbel Gabriele

Von den Mandataren waren nicht entschuldigt abwesend:

Diese Niederschrift besteht aus 7 Seiten.

genehmigt + unterschrieben

Wilfersdorf, am 24.01.2024

Bürgermeister

Gemeinderat



gf. Gemeinderat

Gemeinderat

Schriftführer

TAGESORDNUNG:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Sitzungsprotokolle vom 16.11.2023
- 2) Bericht von der Sitzung des Prüfungsausschusses am 04.12.2023
- 3) diverse Grundstücksangelegenheiten
- 4) Verordnung einer befristeten Bausperre westlich der Wiesengasse, KG Bullendorf
- 5) Grundsatzbeschluss für die 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
- 6) Festsetzung von Hausnummern (Lindengasse, Bahnstraße, Neugasse)
- 7) Auftragserteilung für Straßenbauarbeiten (Lärchengasse, Buchengasse)
- 8) Nachtragsbeschlüsse für Straßenentwässerung und Ortsbeleuchtung Erdölstraße
- 9) Anpassungen von Gebühren für Gemeindeeinrichtungen:
 - a) Erhöhung der Wasser-Bezugsgebühr
 - b) Erhöhung der Kanal-Benützungsg Gebühr
- 10) Auftragserteilung für bauliche Maßnahmen beim Hebewerk Transportkanal (BA.20)
- 11) Annahme KPC-Fördervertrag für Mischwasserüberlaufbecken Hobersdorf (BA.15)
- 12) Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft
- 13) Auszahlung von Subventionen an Vereine und Organisationen
- 14) Dienstpostenplan für 2024
- 15) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024
- 16) mittelfristiger Finanzplan 2025-2028
- 17) diverse Personalangelegenheiten (nicht öffentlich!)
Bericht des Bürgermeisters und Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister Josef Tatzber begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, bestätigt die ordnungsgemäße Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 15 von 21 Mitgliedern fest. In weiterer Folge ersucht er um Zustimmung zur vorliegenden Tagesordnung und lässt darüber abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Sitzungsprotokolle vom 16.11.2023

Die beiden Protokolle wurden am 05.12.2023 via Secure-Mail bzw. Post an die Mitglieder des Gemeinderates versendet. Die bis dato übermittelten Anmerkungen wurden eingearbeitet und auf die Frage des Bürgermeisters bezüglich eventueller weiterer Anregungen gibt es keine Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Protokolle zu genehmigen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

2) Bericht von der Sitzung des Prüfungsausschusses am 04.12.2023:

Durchsicht des Voranschlages 2024

Der Voranschlag für das Jahr 2024 wurde geprüft und etwaige Fragen wurden abgeklärt. Der Voranschlag wird für in Ordnung befunden.

Da keine Beanstandungen vorgebracht wurden, entfallen die Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Amtsleiters.

3) diverse Grundstücksangelegenheiten

a) Verpachtung landw. Grundstück

Herr Daniel Stehr, 2193 Bullendorf, Ringstraße 53, hat am 03.08.2023 sein Interesse als Landwirt für das Grundstück Nr. 124 für eine Teilfläche von 0,08 ha schriftlich bekannt gegeben.

Die Restfläche dieses Grundstückes wurde bereits vor einiger Zeit zurückgelassen und ist derzeit nicht verpachtet. Vom zuständigen Ausschuss wird daher vorgeschlagen, Herrn Stehr die Gesamtfläche von ca. 0,22 ha unter der Bedingung zu verpachten, dass während der Straßenbauarbeiten im Bedarfsfall ein bestimmter Bereich für die Straßenmeisterei freizuhalten ist.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Verpachtung der Gesamtfläche von 0,22 ha an Herrn Stehr zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Dienstbarkeitsvertrag für Grundstück 1531/8, Berggasse, KG Wilfersdorf

Zur grundbücherlichen Eintragung der Leitungsrechte für den Mischwasserkanal und die Wasserleitung als Dienstbarkeit auf dem Grundstück Nr. 1531/8, Berggasse 23 der Eigentümerin Katharina Sangiorgi wurde vom Notariat Mag. Bauer ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag erstellt. Dieser bedarf der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Unterfertigung dieses Dienstbarkeitsvertrages zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

c) Benützungsvereinbarung für Grundstück 354, KG Bullendorf

Am 17.10.2023 haben die Anrainer Alexander und Lena Gerbasich ein Ansuchen um Grundbenützung eines Teiles der Ortsraumparzelle 354, in der Ringstraße, KG Bullendorf gestellt. In diesem Bereich sollen zur Befestigung der Gemeindefläche vor ihrem Grundstück Nr.: 355 Pflastersteine verlegt werden.

Für die geplante befestigte Fläche soll eine Benützungsvereinbarung in der üblichen Art und Weise abgeschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss einer Benützungsvereinbarung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

d) Benützungsvereinbarung für Grundstücke 119/31 und 119/2, KG Wilfersdorf

Zur Errichtung einer neuen Mischwasserkanalanlage nördlich des geplanten Mischwasser-Überlaufbeckens östlich der Schlossparksiedlung ist eine Benützungsvereinbarung mit dem Guts- & Forstbetrieb der Liechtenstein Gruppe AG für die beiden Grundstücke erforderlich. Im Bereich des vorhandenen Erdweges soll ein Verbindungsschacht mit dem Maßen 170 x 150 cm errichtet werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss dieser Benützungsvereinbarung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

4) Verordnung einer Bausperre in der KG Bullendorf (Wiesengasse)

Zur dauerhaften Freihaltung der Flächen für die Herstellung einer fußläufigen Verbindung zwischen der Wiesengasse und der Ringstraße soll bis zum Eintritt der Rechtskraft der neuen Widmungsart „öffentliche Verkehrsfläche“ eine vorübergehende Bausperre erlassen werden.

Zur öffentlichen Kundmachung soll nun die nachstehende Verordnung beschlossen werden:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Wilfersdorf möge in seiner Sitzung am 12.12.2023 unter TOP 4 folgende Verordnung beschließen:

B A U S P E R R E
(Flächenwidmungsplan)

§ 1 Für die als Änderungspunkt 6 planlich gekennzeichneten und als VÖ (öffentliche Verkehrsfläche) vorgesehenen Teilflächen zwischen Wiesengasse und Ringstraße der Marktgemeinde Wilfersdorf, (KG Bullendorf - Vorentwurf zur 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes, erstellt von Raumplanung | Stadtplanung Brito-Huysza ZT OG unter der Plannummer 6201-10/23 im November 2023) wird gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idGF. eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel der Bausperre ist, im Hinblick auf eine vorgesehene Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan), ein dauerhaftes Freihalten dieser Flächen zur Umsetzung der im örtlichen Entwicklungskonzept beinhalteten Zielsetzungen (Herstellung einer fußläufigen Verbindung). Die Bausperre soll diesen angestrebten Widmungszweck (Verbot jeglicher Verbauung) zwischenzeitlich absichern.

§ 3 Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Diskussion: keine

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung dieser Bausperre zu beschließen. Hierüber lässt er abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

5) Grundsatzbeschluss für 10. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms:

a) 2. Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes

Im Bereich der Grundstücke Nr.: 2694, KG Wilfersdorf und 695, KG Bullendorf soll eine Umwidmung zur Nutzung der PV-Zone MI-12 erfolgen.

In der KG Bullendorf sollen im Bereich der Riede „Sandfeld“ und in der Riede „Gernen“ oder „Gehend Äcker“ (teilw. KG Hobersdorf) weitere PV-Eignungsflächen lt. Rahmenplan ausgewiesen werden.

Der zuständige Ausschuss hat darüber ausführlich beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Einarbeitung der geplanten Änderungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Durchführung eines Verfahrens zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, 1 Gegenstimme: GR Pleil Stefan.

GR. Gunar Draxler trifft um 19:30 Uhr ein und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

b) 10. Änderung des Flächenwidmungsplanes

Seit der letzten Adaptierung wurden wieder einige Änderungspunkte in Evidenz genommen und vom zuständigen Ausschuss III behandelt. Vom Raumplanungsbüro Brito-Huysza wurden die Unterlagen für die angedachten Punkte zur Auflage planmäßig aufbereitet. Der Bürgermeister verliest die zwölf Änderungspunkte einzelnen und gibt dazu auch entsprechende Erklärungen ab.

Auch darüber hat der zuständige Ausschuss im Detail beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Durchführung eines Verfahrens zur Einarbeitung der geplanten Änderungen.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

6) Festlegung von neuen Hausnummern

a) Jugendheim Bullendorf, Lindengasse

Der Obmann ersucht um Vergabe einer Hausnummer für das Jugendheim Bullendorf in der Lindengasse, Parz.Nr.: 648, damit die rasche Auffindbarkeit und Zufahrt z.B.: für Einsatzkräfte gegeben ist.

Gemäß dem Vorschlag des zuständigen Ausschusses soll für das Grundstück, auf dem sich das Jugendheim Bullendorf befindet, die Hausnummer „Lindengasse 11“ vergeben werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Hausnummer „Lindengasse 11“ für das Jugendheim Bullendorf zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Bahnstraße (ehemals Zimmerei Graf)

Aufgrund der baubehördlich bewilligten Änderung der Grundgrenzen sind Hausnummern für die neu geschaffenen Bauparzellen in der Bahnstraße, KG Ebersdorf, zu vergeben. Gemäß dem Vorschlag des Ausschusses III sollen für die acht Bauplätze, folgende Hausnummern vergeben werden.

Gst.Nr.: 875/1	„Bahnstraße 3“
Gst.Nr.: 1916/3	„Bahnstraße 5“
Gst.Nr.: 1916/2	„Bahnstraße 7“
Gst.Nr.: 1916/4	„Bahnstraße 9“
Gst.Nr.: 1917/4	„Bahnstraße 11“
Gst.Nr.: 1917/1	„Bahnstraße 13“
Gst.Nr.: 1917/5	„Bahnstraße 15“
Gst.Nr.: 875/3	„Bahnstraße 17“

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Hausnummern in der Bahnstraße gemäß obiger Aufstellung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

c) Neugasse, Teilung der Liegenschaft

Aufgrund der baubehördlich bewilligten Änderung der Grundgrenzen sind Hausnummern für die neu geschaffenen Baugrundstücke Nr. 1754/5 und 1754/11 zu vergeben. Gemäß dem Vorschlag des Ausschusses III soll für die Parz. 1754/5 die Hausnummer „Neugasse 16“ und für die Parz. 1754/11 die Hausnummer „Neugasse 16a“ vergeben werden.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Hausnummern in der Neugasse gemäß obigem Vorschlag zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

7) Auftragserteilung für Straßenbauarbeiten

Nach den Arbeiten zur Erneuerung der Erdgasleitungen durch die EVN soll auf die gesamte Länge der Lärchengasse eine neue Verschleißschicht aufgebracht werden. In der Buchengasse muss jedoch der bestehende Asphaltbelag komplett erneuert werden.

Fa. Pittel+Brausewetter	2225 Maustrenk	€ 47.858,38	inkl. USt.	Billigstbieter
Fa. Held & Francke	2191 Kettlasbrunn	€ 48.183,00	inkl. USt.	+ 324,62
Fa. Strabag AG	1200 Wien	€ 49.256,10	inkl. USt.	+ 1.397,72
Fa. Swietelsky AG	1130 Wien	€ 52.536,30	inkl. USt.	+ 4.677,92

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Pittel+Brausewetter zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

8) Nachtragsbeschlüsse für Nebenanlagen in der Erdölstraße:

a) Einlaufgitter für Straßenentwässerung

Im Zuge der Erneuerung der Versorgungsleitungen mussten auch die Einlaufschächte entlang des Spitzgrabens versetzt werden. Bei den Bauarbeiten stellte sich jedoch heraus, dass die vorhandenen Betonfertigteile nicht mehr weiterverwendet werden können und durch neue ersetzt werden müssen. Für die neuen Einlaufgitter und die dafür erforderlichen Arbeiten sind gemäß der Rechnung der Fa. Pittel+Brausewetter Kosten in der Höhe von € 12.096,34 (inkl. USt.) angefallen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, einen entsprechenden Nachtragsbeschluss zur Vergabe an die Fa. Pittel+Brausewetter zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

b) Künettengrabarbeiten für Ortsbeleuchtung

Zur durchgängigen Freimachung des Gehsteiges von störenden Lampenmasten wurden auch sämtliche Fundamentrohre für die Straßenlampen entlang der südlichen Straßenseite versetzt und neu verkabelt. Gemäß der Rechnung der Fa. Pittel+Brausewetter belaufen sich die Kosten für die erforderlichen Künettengrabarbeiten auf € 15.472,46 (inkl. USt.).

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, einen entsprechenden Nachtragsbeschluss zur Vergabe an die Fa. Pittel+Brausewetter zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

9) Anpassung von Gebühren für Gemeindeeinrichtungen:

a) Wasser-Bezugsgebühr (§ 7, Abs. 1)

Bei der Gebührenkalkulation für den laufenden Betrieb der Wasserversorgungsanlage müssen sämtliche Einflussfaktoren berücksichtigt werden. Aktuell sind dies die noch immer sehr hohen Energiekosten, das angestiegene hohe Zinsniveau, die Anhebung der Personalkosten ab Jänner 2024 sowie die Preissteigerungen bei diversen Fremdleistungen. Um einen kostendeckenden Betrieb zu ermöglichen, wird daher entsprechend dem überarbeiteten Betriebsfinanzierungsplan eine Anhebung der Grundgebühr von € 2,35 pro m³ auf € 2,50 pro m³ (exkl. USt.) ab 01.07.2024 vorgeschlagen.

Es soll daher die nachstehende Wasserabgabenordnung beschlossen werden:

VERORDNUNG ÜBER DIE EINHEBUNG VON WASSERVERSORGUNGSABGABEN UND
WASSERGEBÜHREN

gemäß § 12 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 LGBL. 6930-4:

W A S S E R A B G A B E N O R D N U N G

für die öffentliche Gemeindewasserleitung in der Marktgemeinde Wilfersdorf.

§ 1 Geltungsbereich

Der Versorgungsbereich erstreckt sich über sämtliche im gewidmeten Bauland gelegenen Grundstücke in den Siedlungsgebieten der Orte: Bullendorf, Ebersdorf an der Zaya, Hobersdorf und Wilfersdorf sowie auf die Grundstücke mit der Flächenwidmung: Grünland-Gärtnerei, Grünland-Lagerplatz, Grünland-Parkanlagen, Grünland-Spielplatz und Grünland-Sport sowie erhaltenswerte Gebäude im Grünland. Ausgenommen vom Versorgungsbereich sind jedoch die Grundstücke im „interkommunalen Wirtschaftspark A5 Mistelbach-Wilfersdorf“.

Folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren werden erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe
- b) Ergänzungsabgabe
- c) Sonderabgabe
- d) Bereitstellungsgebühr
- e) Wasserbezugsgebühr

§ 2 Wasseranschlussabgabe

für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

- 1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ. Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 8,80** festgesetzt.
- 2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von **€ 7.009.774,00** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 39.729 lfm. zu Grunde gelegt.

§ 3 Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4 Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe zur Wasseranschlussabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5 Sonderabgabe

- 1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindegewässerleitung besonders ausgestaltet werden muss.
- 2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindegewässerleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeit durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- 3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6 Bereitstellungsgebühr

- 1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 26,00** pro m³/h festgesetzt.
- 2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wasserzähler- Verrechnungsgröße in m ³ /h	mal	Bereitstellungs- betrag in € pro m ³ /h	=	Bereitstellungs- gebühr in € pro Jahr
3	x	€ 26,00	=	€ 78,00
7	x	€ 26,00	=	€ 182,00
12	x	€ 26,00	=	€ 312,00
17	x	€ 26,00	=	€ 442,00
25	x	€ 26,00	=	€ 650,00

§ 7 Wasserbezugsgebühr

- 1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 2,50** festgesetzt.
- 2) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler noch nicht beigestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gemäß § 6 Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

§ 8 Ablesungszeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

- 1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesezeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Juli und endet mit 30. Juni eines jeden Jahres.
- 2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühren werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1.	vom	1. Juli	bis	30. September
2.	vom	1. Oktober	bis	31. Dezember
3.	vom	1. Jänner	bis	31. März
4.	vom	1. April	bis	30. Juni

- 3) Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. August, 15. November, 15. Februar und 15. Mai eines jeden Jahres fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungszeitraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

§ 9 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenverordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung per 1. Juli 2024 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Diskussion: keine

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Anhebung der Grundgebühr zur Berechnung der Wasser-Bezugsgebühr um 6,38% auf € 2,50 pro m³ (exkl. USt.) ab 01.07.2024 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, 1 Gegenstimme: GR Draxler Gunar.

b) Kanalbenutzungsgebühr (§ 6, Abs. 1)

Unter Berücksichtigung derselben Einflussfaktoren wurde auch der Betriebsfinanzierungsplan der Kanalisationsanlage überarbeitet und wird auch hier eine Anpassung der Einheitsätze für die laufenden Kanalbenutzungsgebühren für den Mischwasserkanal und für den Schmutz- und Regenwasserkanal von € 3,20 auf € 3,30 ab 01.01.2023 erforderlich. Diese Tarifänderungen wurden im § 6, Abs. 1 des nachstehenden Verordnungsentwurfes eingearbeitet und wären vom Gemeinderat neu zu beschließen.

Es soll daher die nachstehende Wasserabgabenordnung beschlossen werden:

VERORDNUNG
über die Einhebung von KANALABGABEN gemäß § 1 NÖ Kanalgesetz 1977, LGBl. 8230-5
für die öffentliche Abwasserbeseitigungs- und Abwasserreinigungsanlage
in der Marktgemeinde Wilfersdorf (KG Wilfersdorf, Hoberndorf, Bullendorf und Ebersdorf an der Zaya)

§ 1

Geltungsbereich

In der Marktgemeinde Wilfersdorf werden für die öffentliche Abwasserbeseitigungs- und Abwasserreinigungsanlage Kanalerichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

Der Entsorgungsbereich erstreckt sich über sämtliche im gewidmeten Bauland gelegenen Grundstücke in den Siedlungsgebieten der Orte: Bullendorf, Ebersdorf an der Zaya, Hoberndorf und Wilfersdorf sowie auf die Grundstücke mit der Flächenwidmung: Grünland-Gärtnerei, Grünland-Lagerplatz, Grünland-Parkanlagen, Grünland-Spielplatz und Grünland-Sport sowie erhaltenswerte Gebäude im Grünland. Ausgenommen vom Entsorgungsbereich sind jedoch die Grundstücke im „interkommunalen Wirtschaftspark Mistelbach-Wilfersdorf“.

§ 2

**A.) Einmündungsabgaben für den Anschluss an
oder die Umgestaltung in einen öffentlichen
Mischwasserkanal**

- 1.) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 mit € 15,50 festgesetzt.
- 2.) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 werden für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 16.283.526,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanals von 34.583 lfm. zu Grunde gelegt.

**B.) Einmündungsabgaben für den Anschluss an
oder die Umgestaltung in einen öffentlichen
Schmutzwasserkanal**

- 1.) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 mit € 11,30 festgesetzt.
- 2.) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 werden für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 551.655,00 und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanals von 1.282 lfm. zu Grunde gelegt.

**C.) Einmündungsabgaben für den Anschluss an
oder die Umgestaltung in einen öffentlichen
Regenwasserkanal**

- 1.) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 mit € 4,20 festgesetzt.
- 2.) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 werden für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 2.476.083,00 und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanals von 7.644 lfm. zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben

Der jeweilige Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgabe zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

Sonderabgabe

Ergibt sich aus § 4 des NÖ. Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Vorauszahlungen

Gemäß § 3a des NÖ. Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtende Kanaleinmündungsabgabe in der Höhe von 80 % der gemäß § 3. des NÖ. Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.

§ 6

**Kanalbenutzungsgebühren
für den Mischwasserkanal, den Schmutz- und Regenwasserkanal**

1. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenutzungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal	€	3,30
b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)	€	3,30

Hinweis: Gemäß § 5 NÖ Kanalgesetz 1977 gelangt ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung, wenn von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutz- und Niederschlagswasser eingeleitet werden.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung des öffentlichen Regenwasserkanals (§ 5 Abs. 5 NÖ Kanalgesetz 1977) wird der Einheitssatz mit € 1,10 festgesetzt.

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenutzungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen, und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres auf das Konto der Marktgemeinde Wilfersdorf zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsunterlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hiefür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

- 1.) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§11 NÖ Kanalgesetz 1977), in Kraft.
- 2.) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenutzungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltenden Abgaben und Gebührensätze anzuwenden.

Diskussion: keine

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, die Anpassung der Einheitssätze für die Kanalbenutzungsgebühr für den Mischwasserkanal und für den Schmutz- und Regenwasserkanal um 3,12% auf € 3,30 pro m² (exkl. USt.) ab 01.01.2024 und somit die Änderung des § 6, Abs. 1 der Kanalabgabenverordnung samt Wiederverlautbarung der weiterhin gültigen Inhalte der ursprünglichen Verordnung zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, 1 Gegenstimme: GR Draxler Gunar.

10) Auftragserteilung für bauliche Maßnahmen beim Hebewerk Transportkanal (BA.20)

Zur Verhinderung von Ablagerungen soll im Vorschacht ein vorgeformtes Gerinne eingebaut werden. Im Pumpenschacht selbst soll eine Berme zur Verbesserung des Zuflusses zu den Pumpen hergestellt werden. Für diese Betonarbeiten wurde bei der Fa. Strabag ein Angebot angefordert, welches nun mit einem Gesamtpreis von € 29.587,69 vorliegt.

Dieses Angebot wurde von unserem ZT-Büro I.U.P. geprüft und als äußerster Kostenrahmen definiert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Vergabe des Auftrages an die Fa. Strabag zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

11) Annahme KPC-Fördervertrag für Mischwasserüberlaufbecken Hobersdorf (BA.15)

Auf Grund des, gemäß den Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes beim BMLFUW eingebrachten Förderansuchens für die Errichtung des Mischwasserüberlaufbeckens in der Brunnengasse wurde nun ein entsprechender Fördervertrag mit den anerkannten Investitionskosten von € 930.000,00 übermittelt. Der zugesicherte Förderungsbetrag hat einen Barwert in der Höhe von € 93.000,00 und wird in Form von abgezinsten Finanzierungszuschüssen im Zeitraum von Juni 2024 bis Dezember 2047 gemäß vorliegendem Zuschussplan ausbezahlt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Annahme des Fördervertrages zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

12) Grundsatzbeschluss zur Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft

Zur Reduktion der Stromkosten soll unter Einbringung der gemeindeeigenen PV-Anlagen eine Erneuerbare Energiegemeinschaft gegründet werden. Sobald die wesentlichsten Einflussfaktoren festgelegt sind, kann mit der Konkretisierung begonnen werden. Daher ist beabsichtigt, die nachstehenden Detailfragen mit diversen externen Beratern abzuklären:

- technische Anbindung an das Leitungsnetz der Netz-NÖ GmbH.
- Gesellschaftsform, handelnde Personen
- Ablauforganisation und Funktionen
- Beauftragung eines Dienstleisters für die Abrechnungen
- Einbindung eines Steuerberaters, etc.

Damit mit den Vorarbeiten begonnen werden kann, stellt der Bürgermeister daher den Antrag an den Gemeinderat, einen Grundsatzbeschluss für die Gründung einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft zu fassen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

13) Auszahlung von Subventionen an Vereine und Organisationen

Jene gemeinnützigen Vereine, die in der Gemeinde ihren Sitz haben und auch vor Ort zum Wohl der Bevölkerung tätig sind, sollen für die im vergangenen Jahr durchgeführten Aktivitäten eine finanzielle Zuwendung bekommen. Nach entsprechender Beratung hat der zuständige Ausschuss I empfohlen, die Auszahlung mit einem Gesamtbetrag von € 13.520,00 zu gewähren.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat die Auszahlung der Zuwendungen im Gesamtbetrag von € 13.520,00 für 2023 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

14) Dienstpostenplan 2024

Der Vorsitzende berichtet über die vorgesehenen Dienstposten im Haushaltsjahr 2024. Dieser ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert und umfasst Dienstposten für 24 Dienstnehmer, davon 11 mit Vollzeit.

Zur Entlastung der Amtsleitung von diversen organisatorischen und technischen Aufgaben wird ein neuer Dienstposten unter dem Dienstzweig 46 „Gehobener Bau- Vermessungs- und technischer Fachdienst“ vorgesehen.

Da Frau Sock-Kurek von Herrn Prinz sukzessive als künftige Amtsleiterin eingeschult werden wird, soll der Dienstposten für Öffentlichkeitsarbeit rechtzeitig nachbesetzt werden.

Bei den Kinderbetreuerinnen wurde das Beschäftigungsausmaß gemäß der Einschreibung bzw. den derzeitigen Dienstplänen angenommen.

Frau Eder wird voraussichtlich im September 2024 von der Karenz zurückkommen.

Dienst-Zweig-Nr.	Bezeichnung des Dienstzweiges	Anzahl	Entlohnungsgruppe	Funktionsdienstposten			
				Anzahl	Funkt.gruppe	Bezeichnung	Pers.zulage
56	Gehobener Verwaltungsdienst	2	6	1	8	Amtsleiter	ja
54	Rechnungs-(Buchhaltungs-) dienst	1	6				
71	Verwaltungsfachdienst	3	5				
46	Gehobener Bau- und technischer Fachdienst	1	6				
15	Hilfsdienst mit Vorkenntnissen	1	2				
16	Schulwart	2	2				
12	Kindergartenhilfsdienst	9	3				
2	Facharbeiter	5	5	1	7	Bauhofleiter	ja

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Dienstpostenplan zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

15) Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024

Die Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2024 erfolgt gemäß den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015. Die wesentlichen Einflussfaktoren für die Voranschlagserstellung wurden den Mitgliedern des Gemeinderates am 17.11.2023 erläutert. Im vorliegenden Entwurf wurden auch noch diverse Empfehlungen von der Voranschlagsberatung durch das Land NÖ eingearbeitet. In einem s.g. „Vorbericht“ sind die wesentlichen Kennzahlen der Gemeinde aus den letzten 5 Jahren grafisch aufbereitet. In weiterer Folge werden der Ergebnis- und der Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung in mehreren Detaillierungsgraden dargestellt. Im Investitionsnachweis werden die geplanten Projekte übersichtlich dargestellt. Der vorliegende Voranschlagsentwurf weist folgende Summen auf:

	Ergebnishaushalt	
Summe Erträge	€ 5.749.700,00	
Summe Aufwendungen	- € <u>5.709.700,00</u>	
Nettoergebnis	€ <u>40.000,00</u>	
	Finanzierungshaushalt operative Gebarung	Finanzierungshaushalt investive Gebarung
Summe Einzahlungen	€ 5.121.200,00	€ 278.600,00
Summe Auszahlungen	- € <u>4.218.100,00</u>	- € <u>3.555.300,00</u>
Saldo operative Gebarung	€ <u>903.100,00</u>	- € 3.276.700,00
	Nettoergebnis	€ <u>903.100,00</u>
Finanzierungshaushalt	Nettofinanzierungssaldo	- € 2.373.600,00
	Finanzierungstätigkeit	€ <u>1.227.500,00</u>
	Summe voranschlagswirksame Gebarung	- € <u>1.146.100,00</u>

Dieser Voranschlagsentwurf für 2024 war in der Zeit vom 28.11.2023 bis heute im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine Einsichtnahmen vorgenommen und sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die Zustellungsberechtigten der im Gemeinderat vertretenen Parteien und der Prüfungsausschuss haben jeweils ein ausgedrucktes Exemplar dieses Entwurfes erhalten. Allen weiteren Mitgliedern des Gemeinderates wurde auf elektronischem Weg eine „pdf“-Datei übermittelt. Bei Bedarf konnte jederzeit auch ein ausgedrucktes Exemplar angefordert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 zu beschließen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

16) Mittelfristiger Finanzplan 2025-2028

Im mittelfristigen Finanzplan wurde versucht, aus heutiger Sicht die Entwicklung des Gemeindehaushaltes einschließlich der geplanten Projekte in den nächsten 4 Jahren darzustellen. Entsprechend den aktuellen Prognosen über den künftigen Zufluss an Ertragsanteilen ist das Gebot der Sparsamkeit weiterhin zu befolgen. Die Aufsichtsbehörde verlangt außerdem, dass die marktwirtschaftlichen Betriebe (Wasser, Kanal) kostendeckend geführt werden.

Gemäß der neuen VRV 2015 erfolgt die Darstellung der Prognosebeträge gegliedert nach der 1. und 2. Ebene entsprechend den jeweiligen Mittelaufbringungs- und Mittelverwendungs-codes für den Zeitraum von 2025 bis 2028.

Der Bürgermeister stellt den Antrag an den Gemeindevorstand, dem Gemeinderat die Beschlussfassung zum mittelfristigen Finanzplan 2025-2028 zu empfehlen. Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen.

17) diverse Personalangelegenheiten (nicht öffentlich!)

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einem gesonderten Protokoll dokumentiert.

Bericht des Bürgermeisters

zu aktuellen Themen:

- Kreisverkehrsgestaltung – Gespräch mit Straßenmeister
- Baufortschritt und Besprechungen in Lundenburgerstraße
- Ansuchen um Unterstützung bei Landeshauptfraustv. Udo Landbauer
- BHW-Info in Großkrut
- Bürgermeisterkonferenz in Altlichtenwarth
- Erstellung eines Sonderkatastrophenschutzplans für die Gemeinde
- Gründung Wegegemeinschaft
- Verlängerung Energieliefervertrag (Gas) – Angebot
- Brückenbau-Scherungengraben (Windkraft-Gemeinde)
- Interreg-Projekt: Schloss Liechtenstein – Übernahme der Leadpartnerschaft
- Kuraufenthalt im Zeitraum vom 25.01. bis 15.02.2024

Bericht von den Ausschüssen:

22.11.2023 Sitzung Ausschuss I
27.11.2023 Sitzung Ausschuss VI
29.11.2023 gemeinsame Sitzung Ausschüsse III und IV

Bericht von der Sitzung des Gemeindevorstandes am 30.11.2023:

- Berufung gegen einen Abgabenbescheid (Ergänzungsabgabe)
- Bestellung von Naturbestandsdaten
- Ankauf einer Basketballanlage für den Spielplatz Hoberndorf
- Ankauf eines Spielgerätes für den Spielplatz Ebersdorf
- Terminreservierung für Straßenkehrung 2024
- Kostenbeitrag für Zayatabahn ZTB GmbH
- Ankauf für ein Planierschild für den Bauhoftraktor
- Entschädigungen für diverse Leistungen im Jahr 2023
- Grundsatzbeschluss bezügl. Kostenbeitrag für „Festl-Bus“
- Ankauf eines Kopierers für die Volksschule

sowie von folgenden Terminen:

30.10.2023	Vorstandssitzung
31.10.2023	Baubesprechung Lundenburgerstraße Striezelpösch'n
01.11.2023	Allerheiligen – Heldengedenkfeiern
04.11.2023	Ausbildungsprüfung – FF-Wilfersdorf
05.11.2023	Kinder u. Teenie-Flohmarkt - Kinderfreunde
06.11.2023	Sitzung Kulturkooperation
07.11.2023	Baubesprechung Lundenburgerstraße Ehrung durch BH Mistelbach für 100. Geb. von Stoiber Franz Stammtisch Dorferneuerung in Leobendorf
08.11.2023	Gespräche mit Fa. Rohrdorfer (Hr. Bogner) Voranschlagsbesprechung in Mistelbach
09.11.2023	Bauverhandlungen Sitzung Ausschuss IV
10.11.2023	Info - Kreisverkehrsgestaltung durch Hr. Hofmann (Planer)
11.11.2023	100. Geburtstagsfeier von Hr. Franz Stoiber, Bullendorf 80. Geb. – Zillinger Gertrude, Ebersdorf
12.11.2023	Diamantene Hochzeit – Leopoldine & Herbert Prinz
13.11.2023	Veranstaltung Wasser im Weinviertel in Laa/Thaya (Klar-Region - Veranstaltung)
15.11.2023	Landesfeiertag Leopoldi-Weinsegnung
16.11.2023	Vermessung Retentionsbecken GR-Sitzung

17.11.2023	Segnung Krippenbau in Bullendorf
19.11.2023	Diamantene Hochzeit – Leopoldine u. Richard Schöpfbeck, Wilfersdorf
21.11.2023	Besprechung Gestaltungsmaßnahmen im WIPA A5 Besprechung mit Straßenmeister: Gestaltungsmaßnahmen bei Kreisverkehren WDE – Vorstandssitzung
22.11.2023	Wasserrechtsverhandlung – Mischüberlaufbecken Wilfersdorf Wasserrechtsverhandlung – Mischüberlaufbecken Bullendorf u. Kanalisation Sitzung Ausschuss I
24.11.2023	Gemeindenachmittag im EKM Jahresabschlussfeier USV-Bullendorf
25.u.26.11.2023	45. FF-Heuriger der FF Hobersdorf Gemeindemitarbeiterausflug nach Innsbruck
27.11.2023	Wasserrechtsverhandlung der Fa. Hofer Bauzentrum GesmbH Jour Fixe WIPA A5 Sitzung Ausschuss VI
28.11.2023	Baubesprechung Lundenburgerstraße Abrechnungsbesprechung Fa. Pittel Gespräch Kulturkooperation mit Hofkellerei Besichtigung Hauptstraße (Alija) BHW-Großkrut
29.11.2023	Bürgermeisterkonferenz in Altlichtenwarth GAUM-Vorstandssitzung Sitzung Ausschuss III u. IV
30.11.2023	Vorstandssitzung
01.12.2023	Online-Sitzung bezüglich Interreg-Projekt Slowakei – Niederösterreich Schlossfestival – Besprechung mit Dr. Linsbauer in St. Pölten
02.u.03.12.2023	Adventzauber in Bullendorf (Kellergasse-Fuchsenweg)
04.12.2023	Vorstandssitzung WIPA – A5
06.12.2023	Besprechung Windkraft Simonsfeld (Brückenbau) Seniorenadvent
07.12.2023	Sitzung Zayatalbahn GesmbH in Hauskirchen Kassaprüfung-Schlossfestival
08.12.2023	Geburtstagsfeier der Gemeinderäte Bammer und Graf sowie von Hr. Traindl
08.-10.12.2023	Advent im Schloss Liechtenstein
11.12.2023	Vorstandssitzung Wilfersdorfer Hilfswerk
12.12.2023	GR-Sitzung
13.12.2023	Videokonferenz Interreg-Projekt – Schloss Liechtenstein 90. Geb. Frau Monhart Adele, Wilfersdorf
14.12.2023	EVN-Gespräche – Hr. Ing. Brechelmacher Bauverhandlungen Beratung durch Land NÖ für Kindergartenneubau

Allfälliges:

Die Ausgabe der „Gelben Säcke“ erfolgt ab sofort wieder im Holsystem zum Jahresende.

Die Abholstellen befinden sich an folgenden Stellen in den einzelnen KG´s:

➤ Bullendorf	Halle Graf	Lundenburgerstraße	31.12.2023	09:00 bis 10:00 Uhr
➤ Ebersdorf	FF-Haus	Erdölstraße 78	31.12.2023	10:00 bis 11:00 Uhr
➤ Hobersdorf	Gemeinderaum	Wienerstraße 4a	30.12.2023	08:00 bis 09:00 Uhr
➤ Wilfersdorf	Gemeindeamt	Marktplatz 12-16	30.12.2023	08:00 bis 10:00 Uhr

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt der Bürgermeister um ca. 20:45 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

In weiterer Folge berichtet er über die zahlreichen Sitzungen der Gemeindeorgane und dankt allen Gemeinderäten für die konstruktive Zusammenarbeit zur Erzielung gemeinsamer Beschlüsse. Weiters ersucht er aber auch um verlässliche Teilnahme an den jeweils vereinbarten Sitzungsterminen zur Vorbereitung der Entscheidungen für die jeweiligen Projekte.

Er bedankt sich bei den fleißigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl für die zahlreichen Tätigkeiten im Gemeindeamt als auch bei den Bediensteten am Bauhof für Ihren Einsatz zum Betrieb der Gemeindevorrichtungen im abgelaufenen Jahr. Besonders die Bewältigung der Herausforderungen durch den extremen Schneefall hat viel Zeit und Kraft erfordert!

Auf Grund des bevorstehenden Jahreswechsels wünscht er Allen schöne Feiertage, Gesundheit sowie alles Gute für 2024.

Vizebgm. Gerhard Strasser dankt im Namen der ÖVP-Fraktion vor allem dem Bürgermeister für den unermüdlichen Einsatz und bei allen Gemeindebediensteten für die in sämtlichen Dienststellen geleistete wertvolle Arbeit im vergangenen Jahr. Er dankt auch den Gemeinderäten für die stets gute Zusammenarbeit und wünscht Allen Gesundheit und ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreis ihrer Familien.

Gf.GR. Rudolf Michael Bammer bedankt sich im Namen der SPÖ-Fraktion bei allen Fraktionen und GR-Kollegen für die gute Zusammenarbeit und auch bei allen Bediensteten im Gemeindeamt und im Bauhof. Weiters wünscht er allen, dass sie gesund bleiben und mit ihren Familien einen ruhigen Jahreswechsel verbringen mögen.

GR. Gunar Draxler dankt im Namen der FPÖ-Fraktion allen Kollegen und Kolleginnen im Gemeinderat und ersucht auch im kommenden Jahr um gute Zusammenarbeit zur Bewältigung der Aufgabenstellungen. Auch er wünscht schöne Feiertage und einen guten Rutsch.